



BENUTZUNGSORDNUNG SOMMER 2026 OLYMPISCHE SKISPRUNGANLAGE G. DAL BEN – PREDAZZO

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
2.	BUCHUNG VON ATHLETENTRAININGSEINHEITEN	2
3.	ÖFFNUNGSZEITEN	2
4.	TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	3
5.	EINRICHTUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTEN	3
5.1	ATHLETENBEREICH	3
5.2	TRAININGSHALLE	4
6.	NUTZUNG DER SPRUNGSCHANZEN UND TRAININGSEINHEITEN	4
7.	AUFSTIEGSANLAGEN UND AUFZÜGE	5
8.	VERHALTENS - UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN	5
9.	HAFTUNG, VERSICHERUNGSSCHUTZ UND UNFÄLLE	6
10.	KONTAKTE	6



1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Olympische Skisprunganlage G. Dal Ben in Predazzo wird von Nordic Ski WM Val di Fiemme 2003 S.r.l. betrieben, die die Aktivitäten koordiniert und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen und Dienstleistungen gewährleistet.

Diese Ordnung regelt die Bedingungen für den Zugang zur Anlage sowie deren Nutzung während der Sommersaison 2026. Der Eingang zum Skisprungsstadions sowie der Nutzung der verfügbaren Bereiche und Dienstleistungen erkennen die Nutzer sämtliche hierin enthaltenen Bestimmungen an.

Alle Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen und sich gegenüber anderen Nutzern, dem Personal sowie der Anlage selbst respektvoll zu verhalten. Den Anweisungen des Stadionpersonals ist Folge zu leisten. Die für die jeweiligen Bereiche geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zu einer etwaigen Überarbeitung oder Ersetzung gültig.

Aus organisatorischen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen behält sich die Betreibergesellschaft das Recht vor, diese Benutzungsordnung jederzeit zu ändern. Jede veröffentlichte Aktualisierung ersetzt alle vorherigen Fassungen vollständig.

2. BUCHUNG VON ATHLETENTRAININGSEINHEITEN

Für den Zugang zu den Sprungschanzen und Trainingsbereichen ist eine Registrierung sowie die Buchung über das auf der offiziellen Fiemme Weltcupwebsite, unter Folgendem [link](#).

Aus organisatorischen Gründen müssen Buchungsanfragen mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Zeitpunkt schicken. Trainingseinheiten für Montag und Dienstag der darauffolgenden Woche müssen spätestens bis Freitag, 13:00 Uhr, angemeldet werden.

Die Nutzung der Sprungschanzen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die Betreibergesellschaft gestattet.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Büro:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr

Trainingsbetrieb:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr | 13:30 – 19:30 Uhr

Die Betreibergesellschaft behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Trainingszeiten aus technischen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen.



4. TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Tarife pro Athlet für Trainingseinheiten bis zu 120 Minuten:

Schanze	Tarif
HS 18 / 22 / 32	€ 5,00
HS 66	€ 8,00
HS 107 / 141	€ 16,00

Die Bezahlung kann per Banküberweisung oder mit Karte im Stadionbüro erfolgen und ist nach Abschluss der jeweiligen Trainingseinheit bzw. des Trainingszeitraums zu entrichten.

Für Trainingseinheiten in den Abendstunden, die den Einsatz Verwendungskünstlicher Beleuchtung von Flutlichtanlagen erfordern, wird ein zusätzlicher Betrag von € 100,00 pro Trainingseinheit berechnet. Dieser Betrag wird auf die anwesenden Mannschaften aufgeteilt. Die Nutzung der Flutlichtanlage muss bereits bei der Buchung angefragt werden.

Nordic Ski WM Val di Fiemme 2003 S.r.l. behält sich das Recht vor, Trainingseinheiten abzusagen oder anzupassen, wenn die Mindestanzahl von vier angemeldeten und anwesenden Athleten innerhalb desselben Trainingszeitfensters nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die betroffenen Mannschaften rechtzeitig informiert, und es werden – soweit mit der Verfügbarkeit der Anlage vereinbar – alternative Lösungen abgestimmt.

5. EINRICHTUNGEN FÜR DIE MANNschaften

5.1 ATHLETENBEREICH

Abhängig von der Anzahl der anwesenden Athleten werden jeder Mannschaft ein oder mehrere Umkleieräume zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen. Die Schlüssel für Umkleieräume und Servicekabinen können gegen Hinterlegung einer Kautions von € 50,00 pro ausgegebenem Schlüssel im Stadionbüro abgeholt werden.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Nutzer verpflichtet zu überprüfen, dass Beleuchtung und Heizung in den Umkleieräumen ausgeschaltet sind, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage sicherzustellen.

Darüber hinaus stehen zwei Gemeinschaftswachskabinen zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur ordnungsgemäßen Nutzung der Räumlichkeiten dürfen sämtliche Wachs- und Materialvorbereitungsarbeiten ausschließlich in den dafür vorgesehenen Kabinen durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Arbeiten in den Umkleieräumen ist nicht gestattet.

Nach der Nutzung sind Umkleieräume und Kabinen sauber, ordentlich und in demselben Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurden.

Toiletten stehen in der Hütte auf dem Athletenplatz sowie in den Anlauffürmen der Sprungschancen zur Verfügung.

5.2 TRAININGSHALLE

Zugangsbedingungen und Kapazitätsbegrenzungen:

Die Nutzung der Trainingshalle ist ausschließlich autorisierten Athleten während der offiziellen Trainingszeiten des Skisprungstadions gestattet. Um Risiken durch Überschneidungen verschiedener Mannschaften zu vermeiden und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten, ist der Zugang an die von Nordic Ski WM Val di Fiemme 2003 S.r.l. festgelegten Kapazitätsgrenzen gebunden. Die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Mannschaften muss bereits im Rahmen der Buchung geplant und genehmigt werden.

Aufsichtspflicht und Verpflichtungen der nutzenden Mannschaften:

Jede Trainingseinheit muss unter der ständigen Aufsicht und Verantwortung des offiziellen Trainers oder des begleitenden technischen Betreuers stattfinden. Die Verbände und Sportvereine gewährleisten, dass alle zugelassenen Athleten über eine gültige sportmedizinische Tauglichkeitsbescheinigung sowie einen angemessenen Unfallversicherungsschutz verfügen. Das externe Trainer- und Betreuungspersonal übernimmt die Aufsichtspflicht für die ordnungsgemäße Durchführung aller Trainingsmaßnahmen.

Prüfung und Instandhaltung der Trainingsgeräte:

Vor Beginn der Trainingseinheit ist der verantwortliche Trainer verpflichtet, die Trainingsgeräte einer Sichtkontrolle zu unterziehen und etwaige Mängel oder Defekte unverzüglich dem Stadionpersonal zu melden. Die Benutzung von Geräten mit offensichtlichen Mängeln sowie von Geräten, die nicht dem vom Hersteller vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen, ist untersagt.

Ordnung und Sauberkeit nach der Nutzung:

Nach der Nutzung sind sämtliche Trainingsgeräte an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen. Die Trainingshalle und Athletikraum ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Kosten für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands sowie für die Beseitigung von Schäden, die durch Fahrlässigkeit, mangelnde Sorgfalt oder unsachgemäße Nutzung verursacht wurden, werden den verantwortlichen Personen bzw. Mannschaften direkt in Rechnung gestellt.

6. NUTZUNG DER SPRUNGSCHANZEN UND TRAININGSEINHEITEN

Jede Trainingseinheit muss unter der Aufsicht eines offiziellen Trainers stattfinden, der für die jeweilige Trainingsgruppe verantwortlich ist.

Vor Beginn des Trainings haben der verantwortliche Trainer und der Anlagenverantwortliche den Zustand der Sprungschanze zu überprüfen und etwaige Mängel oder Defekte unverzüglich dem Stadionpersonal zu melden.

Bei Gewitter, ungünstigen Witterungsbedingungen, technischen Störungen oder anderen Umständen, die die Sicherheit der Nutzer beeinträchtigen könnten, ist das Training unverzüglich zu unterbrechen.



7. AUFSTIEGSANLAGEN UND AUFZÜGE

Das Stadion verfügt über eine Aufstiegsanlage sowie über den Personenaufzug im HS141-Anlaufturn.

Die Nutzung ist ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten und unter Beachtung der Anweisungen des Stadionpersonals gestattet. Die Nutzer werden gebeten, die reguläre Reaktionszeit des Aufzugs abzuwarten und weder die Türen noch die Bedienelemente gewaltsam zu betätigen.

Folgendes ist untersagt:

- das Blockieren der Türen mit Händen, Füßen oder anderen Gegenständen;
- das Manipulieren von Sicherheitseinrichtungen;
- das Springen in der Kabine oder das Verursachen von Schwingungen;
- das Überschreiten der zulässigen Höchstzahl an Fahrgästen;
- die Nutzung der Anlagen zu anderen als den vorgesehenen Zwecken.

Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung verursacht werden, werden den verantwortlichen Personen bzw. Mannschaften in Rechnung gestellt.

8. VERHALTENS - UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Das Stadionpersonal ist für die Koordination der sportlichen Aktivitäten innerhalb der Anlage verantwortlich.

Alle Nutzer sind verpflichtet, sich ordnungsgemäß und respektvoll gegenüber den Einrichtungen sowie den anderen anwesenden Personen zu verhalten.

Abfälle sind gemäß den Vorgaben der Gemeinde in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Zäune und Absperrungen dürfen ausschließlich mit Genehmigung des Personals geöffnet werden. Das Übersteigen von Zäunen sowie der Zutritt zu nicht freigegebenen Bereichen sind untersagt. Die interne Zufahrtsstraße des Stadions wird auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt; daher ist jederzeit mit größter Vorsicht zu fahren.

Alle Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstungen des Stadions mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Betreibergesellschaft behält sich das Recht vor, den verantwortlichen Personen bzw. Mannschaften die Kosten für Schäden, Störungen oder außerordentliche Reinigungsmaßnahmen in Rechnung zu stellen, sofern diese vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann darüber hinaus ein befristetes oder dauerhaftes Zutrittsverbot für die Anlage ausgesprochen werden.

9. HAFTUNG, VERSICHERUNGSSCHUTZ UND UNFÄLLE

Aufteilung der Verantwortlichkeiten

Der Zugang zu den Einrichtungen sowie deren Nutzung erfolgen unter der unmittelbaren Verantwortung der Nutzer, der jeweiligen Sportvereine und der nationalen sowie internationalen Verbände hinsichtlich der Durchführung der sportfachlichen Aktivitäten, des Verhaltens der Athleten sowie der Aufsicht durch die Trainer und Betreuer. Nordic Ski WM Val di Fiemme 2003 S.r.l. haftet ausschließlich für den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die rechtliche und technische Konformität der Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der im Kooperationsvertrag mit der Gemeinde als Eigentümerin der Anlage festgelegten Zuständigkeiten. Die Betreibergesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände, die in die Anlage eingebracht werden.

Versicherungspflichten:

Jeder Sportverein bzw. Verband ist verpflichtet, für alle Athleten, Trainer, Betreuer und sonstigen autorisierten Begleitpersonen, die zum Zugang zur Anlage berechtigt sind, einen angemessenen Versicherungsschutz sowohl für die Haftpflicht gegenüber Dritten als auch für Unfallrisiken sicherzustellen. Die Versicherungen müssen gültig sein und den spezifischen Risiken der jeweiligen ausgeübten Sportdisziplinen entsprechen. Nordic Ski WM Val di Fiemme 2003 S.r.l. behält sich das Recht vor, im Rahmen des Buchungs- oder Akkreditierungsverfahrens jederzeit die Vorlage entsprechender Versicherungsnachweise zu verlangen.

Melde- und Unfallmanagementverfahren:

Jeder Unfall, jede Verletzung oder Notfallsituation, die sich innerhalb des Stadions ereignet, ist unverzüglich dem diensthabenden Personal der Anlage zu melden, damit die erforderlichen Rettungs- und Notfallmaßnahmen umgehend eingeleitet werden können. Der für die Trainingsgruppe verantwortliche Trainer ist verpflichtet, mit der Betreibergesellschaft bei der unverzüglichen Erstellung eines Unfallberichts über den Vorfall zusammenzuarbeiten. Dieser von den beteiligten Parteien zu unterzeichnende Bericht enthält eine Beschreibung des Unfallhergangs sowie die Feststellung des Zustands der Örtlichkeiten und der verwendeten Einrichtungen zum Zeitpunkt des Ereignisses, um die Interessen der jeweiligen Arbeitgeber zu wahren

10. KONTAKTE

Kontaktdaten:

- E-mail: skijumpingstadium@fiemmeworldcup.com
- Telefon: +39 348 8188358
- Website: www.fiemmeworldcup.com

Für Unterstützung bei Hotelbuchungen:

- E-mail: booking@visitfiemme.it
- Website: www.visitfiemme.it